

Wählen mit 16

Grundlagen

Für die Wahl des Deutschen Bundestags legt das Grundgesetz fest, dass wahlberechtigt nur diejenigen sind, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Änderung des Grundgesetzes bedürfte einer Zwei-Drittel-Mehrheit im Bundestag.

Die Bundesländer regeln das jeweilige Landtags- und Kommunalwahlrecht unabhängig vom Bundestagswahlrecht. Ob ihr mit 16 schon wählen dürft, hängt davon ab, in welchem Bundesland ihr wohnt. Und um welche Wahlen es geht. Für Kommunalwahlen haben zehn Länder das Wahlalter von 18 auf 16 gesenkt: Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein. Den Anfang hatte 1996 Niedersachsen gemacht. Mecklenburg-Vorpommern kam 1999 hinzu. Für Landtagswahlen sieht das Bild ganz anders aus. Hier lassen nur Brandenburg, Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein auch 16- und 17-Jährige an die Wahlurne.

Beim passiven Wahlrecht sieht die Sache übrigens viel einheitlicher aus: Wer (Ober)Bürgermeister, Stadt-, Gemeindevertreter oder Kreistagsmitglied werden möchte, muss in allen Bundesländern mindestens 18 Jahre alt sein. Gleiches gilt für Landtagswahlen – mit Ausnahme von Hessen: Hier dürfen Landtagsabgeordnete nicht jünger als 21 Jahre sein.

Eine einheitliche Regelung gibt es nur für die Bundestagswahl: Wer nicht mindestens 18 ist, darf keine Stimme abgeben und auch nicht gewählt werden.

	Pro Wahlrecht ab 16	Contra Wahlrecht ab 16
Reife	Die Befürworter der Reform sind grundsätzlich davon überzeugt, dass 16-Jährige schon die nötige persönliche Reife, das politische Wissen und Interesse haben, um eine Wahlentscheidung treffen zu können. Sie sehen keinen direkten Zusammenhang zwischen dem Alter einer Person und ihrer politischen Bildung bzw. ihrem Verantwortungsbewusstsein.	Grundsätzlich sprechen manche Kritiker Jugendlichen mit 16 die notwendige Reife für das Wählen ab. Sie sind davon überzeugt, dass viele Jugendliche nicht über jenes Ausmaß an Einsichtigkeit und Verantwortungsbewusstsein verfügen, das für eine Wahlentscheidung notwendig sei.
Mitbestimmung	Durch das Wahlrecht würden die Jugendlichen nun ein echtes Mitbestimmungsrecht erhalten und so ihre Zukunft selbst mitgestalten können. Immerhin seien die meisten politischen Entscheidungen sehr weitreichend und zum Teil irreversibel. Ohne die Absenkung des Wahlalters müssten Jugendliche in ihrem Erwachsenenleben die Konsequenzen von Entscheidungen tragen, an denen sie nicht teilhaben konnten. Auch Jugendliche müssen, z.B.	Die meisten minderjährigen Jugendlichen stünden einer Herabsetzung des Wahlalters skeptisch gegenüber. Sie sagten von sich selbst, dass sie mit der Verantwortung für politische Entscheidungen in der Regel überfordert seien und die ernsthafte Auseinandersetzung mit Politik in der Regel nicht das ist, was in ihrem Lebensalltag wichtig sei. Verschiedene Studien zeigten, dass Jugendliche eine Wahlalterssenkung mehrheitlich ablehnen.

	als Auszubildende, Steuern zahlen und sollten deshalb auch mitentscheiden, was mit dem Geld passiert.	
Interessenvertretung	Das Recht der Jugendlichen zu wählen würde sich außerdem auf die Politik auswirken. Politiker würden die Jugendlichen als potenzielle Wähler verstärkt ernst nehmen und deshalb die Interessen der Jugendlichen besser vertreten.	Die eigenständige Vertretung ihrer Interessen wäre nur dann möglich, wenn Jugendliche nicht nur wählen dürften, sondern auch wählbar wären. Die Senkung des passiven Wahlalters werde aber von niemandem vorgeschlagen.
Demographischer Wandel	Die demographische Entwicklung führt dazu, dass die Bevölkerung immer älter wird. Dadurch verlagerten sich die vertretenen Interessen und Entscheidungen über die Zukunft unserer Gesellschaft verstärkt auf ältere Menschen. Eine Absenkung des Wahlalters könne als ein Gegengewicht zu dieser Entwicklung gewertet werden und eine gerechtere Repräsentation junger Menschen gewährleisten.	Das Wahlrecht für bestimmte Bevölkerungs- bzw. Altersgruppen müsse sachlich und nicht mit möglichen Mehrheitsverhältnissen begründet werden. Es gebe auch keinen Grund zur Annahme, dass ältere Menschen kein Interesse an der Förderung junger Menschen haben, zumal der berufliche und familiäre Erfolg der Jugendlichen auch in ihrem Interesse liegt.
Stärkung der Demokratie	Die Wahlberechtigung würde bei Jugendlichen zu einer höheren Identifikation mit der Demokratie und zur stärkeren Teilnahme am politischen Leben führen. Dadurch könne die Absenkung des Wahlalters ein Weg sein, die Politikverdrossenheit zu stoppen. Auch weil die Politik gezwungen werde, sich stärker um die Jugendlichen zu bemühen und sie für den demokratischen Staat zu gewinnen.	Die Senkung des Wahlrechts führe zu einem Rückgang der Wahlbeteiligung, wodurch die Legitimation von Wahlen untergraben werde. Jugendliche seien leicht zu manipulieren. Außerdem neigten Jugendliche vermehrt zu Extrempositionen und würden deshalb eher für Parteien mit extremen oder populistischen Positionen stimmen, was zu einer Radikalisierung des politischen Systems führen könne.
Chance für politische Bildung	Eine Absenkung des Wahlalters wäre auch eine gute Chance für die politische Bildung innerhalb und außerhalb der Schule, da Jugendliche dann über Politik und Wahlen redeten, wenn sie von ihrem Wahlrecht auch tatsächlich Gebrauch machen können.	Laut einer Studie der Uni Hohenheim hätten Jugendliche ein signifikant geringeres politisches Wissen als Volljährige. Die minderjährigen Jugendlichen wären sich ihrer Wissens- und Verständnisdefizite jedoch nicht bewusst. Politisch wird argumentiert, dass Jugendliche sich nicht für Politik interessierten, was sich durch die Absenkung des Wahlalters nicht ändern werde.
Volljährigkeit	Die Ungleichzeitigkeit von Wahlrecht und Volljährigkeit stelle kein Problem dar. In Deutschland gebe es die Trennung von Rechten und Pflichten häufiger.	Die Entkoppelung von Wahlberechtigung und Volljährigkeit führe zur grundsätzlichen Problematik, ob Bürgerrechte wie das Wahlrecht nicht an die Bürgerpflichten gebunden sein

	<p>So ist eine volle Strafmündigkeit erst mit 21 Jahren gegeben und der Führerschein der Klasse 2 darf erst mit 21 Jahren erworben werden.</p>	<p>sollten, die zur Volljährigkeit gehören. Der innere Zusammenhang zwischen Wahlalter und Volljährigkeit konkretisiert sich in der Frage, warum jemand über die Geschicke der Gesellschaft mitentscheiden soll, den diese Gesellschaft noch nicht für reif genug hält, seine eigenen Lebensverhältnisse zu regeln.</p>
--	--	---

Erfahrungen und Untersuchungen

In vielen Wahlgebieten ist die Datenbasis für verlässliche und endgültige Aussagen zu gering bzw. die Erhebung der Daten aus datenschutzrechtlichen Gründen untersagt. Dennoch lassen sich durch Wahlen aus einigen Bundesländern und Untersuchungen in Österreich erste Erfahrungen mit der Beteiligung der Minderjährigen am politischen Prozess gewinnen. Die zentralen Ergebnisse beziehen sich dabei auf die Wahlbeteiligung, das Wahlverhalten und das politische Grundwissen bzw. das politische Interesse.

Für die Wahlbeteiligung lässt sich festhalten, dass den erhobenen Daten der Universität Hohenheim zufolge die Wahlbeteiligung der 16- und 17-Jährigen meistens etwas unterhalb der Wahlbeteiligung in der gesamten wahlberechtigten Bevölkerung, allerdings häufig höher als die Wahlbeteiligung bei den volljährigen Erstwählerinnen und Erstwählern lag. Zu diesen Ergebnissen kam eine Studie, die sich auf die Landtagswahl in Bremen 2011 und die Nationalratswahl in Österreich 2008 konzentrierte. Der beschriebene Trend ließ sich ebenfalls für die Kommunalwahlen in Baden-Württemberg im Jahre 2014 bestätigen. In allen drei Fällen ist festzustellen, dass die Wahlbeteiligungsquote der 16- und 17-jährigen Wahlberechtigten immer unterhalb der Wahlbeteiligung aller Wahlberechtigten blieb.

Hinsichtlich des Wahlverhaltens ergeben sich gemischte Ergebnisse. Für die U18-Jugendwahl in Baden-Württemberg, die kurz vor der Landtagswahl 2011 durchgeführt wurde und an der sich über 30.000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren beteiligt haben, zeigte sich, dass verschiedene Parteien von den jungen Wählern profitieren. Das Bündnis 90/Die Grünen profitiert von der Senkung des Wahlalters. Die Grünen erhielten von den Kindern und Jugendlichen 34,0 Prozent Zustimmung, bei der eigentlichen Landtagswahl 24,2 Prozent. Auffällig ist ebenso, dass in der Jugendwahl vor allem extreme Positionen des Parteienspektrums von den Jungwählern profitierten. Die NPD erhielt zum Beispiel eine Zustimmung von 3,9 Prozent und damit einen etwa viermal so hohen Stimmenanteil wie bei der eigentlichen Landtagswahl (1,0 Prozent). Eine Tendenz zu extremen Positionen zeigten Jugendliche auch bei anderen Wahlen, so in Österreich und Bremen.

Für das politische Grundwissen bzw. das politische Interesse ergab sich in der Studie der Universität Hohenheim, dass bei den befragten Jugendlichen das politische Interesse in den beiden Altersgruppen von 16 bis 17 und von 18 bis 19 gleich groß ist. Allerdings stellte sich auch heraus, dass die Jugendlichen unter 18 Jahren, egal welche Schule sie besuchten, ein signifikant geringeres politisches Wissen haben als die heutigen Erstwählerinnen und Erstwähler.

www.lpb-mv.de

www.politik-mv.de

www.facebook.com/LandeszentraleMV/